

Kfz-Versicherung

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotenen Versicherungen. Sie sind jedoch **nicht vollständig**. Der gesamte Inhalt des Angebots ergibt sich aus dem Antrag und den beigefügten Allgemeinen Bedingungen der ERGO für die Kfz-Versicherung (AKB).

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die angebotene Versicherung ist eine Kfz-Versicherung mit selbstständigen Versicherungsarten. Sie kann in der Kfz-Haftpflicht-, der Kfz-Umweltschadenhaftpflicht-, der Kfz-Schutzbriefversicherung und der Kasko Versicherungsschutz bieten. Dem Antrag können Sie Einzelheiten (z. B. Versicherungsarten und -summen, Selbstbeteiligungen) entnehmen.

Grundlage sind die AKB, Ihr jeweiliger Antrag und der Versicherungsschein.

2. Was ist versichert, was ist nicht versichert?

Mit der **Kfz-Haftpflicht** als Pflichtversicherung schützen wir Sie vor zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug andere schädigen. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt C.1 der AKB.

In der Kfz-Haftpflicht versichern wir z. B. keine Schäden bei behördlich genehmigten Fahrten, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt. Auch das Fahrzeug selbst und beförderte Sachen sind nicht versichert. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt C.2 der AKB.

Wenn auch eine **Kfz-Umweltschadenhaftpflicht** besteht, bietet diese Schutz, wenn man gegen Sie öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz erhebt. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf mit dem Fahrzeug verursachte Umweltschäden. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt D.1 der AKB.

In der Kfz-Umweltschadenhaftpflicht versichern wir z. B. keine Schäden, die durch betriebsbedingt unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt entstehen. Auch Schäden durch bewusste Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder an Sie gerichtete behördliche Anordnungen oder Verfügungen, die dem Umweltschutz dienen, versichern wir nicht. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt D.2 der AKB.

Schließen Sie auch eine **Teilkasko** ab, ist das Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust, z. B. durch Diebstahl,

versichert. Versichert sind z. B. Schäden durch Brand, Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung und Schäden durch Zusammenstoß mit Haarwild. Nicht versichert sind z. B. Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfälle. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt E.1 der AKB.

In der **Vollkasko** sind zusätzlich zur Teilkasko Schäden durch Unfälle – auch selbstverursachte – oder durch mut- oder böswillige Handlungen Dritter versichert. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt E.3 der AKB.

Schäden bei Beteiligung an Rennen sind in der Kasko z. B. nicht versichert. Wir erstatten nicht: z. B. Abschleppkosten, Verschleißreparaturen, den Verlust von Treibstoff und anderen Betriebsmitteln. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt E.4 der AKB.

Wenn Sie einen **Kfz-Schutzbrief** abschließen, hilft dieser den versicherten Personen bei Panne, Diebstahl oder Unfall des versicherten Fahrzeugs. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt G.1 der AKB.

Wir bieten keinen Versicherungsschutz z. B. bei Beteiligung an Rennen oder bei Fahren ohne Fahrerlaubnis. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt G.4 der AKB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag verspätet oder gar nicht bezahlen?

Ihr Beitrag nach vereinbartem Zahlungsintervall:

_____ Euro

(bei Beginn innerhalb des Zahlungsintervalls zahlen Sie zeitaufteilig)

Zahlungsintervall: _____

Beitragsfälligkeit jeweils zum: _____

Versicherungsbeginn: _____

Wenn wir eine Vorversicherung berücksichtigen sollen, sind die angegebenen Beiträge vorbehaltlich einer Auskunft über den tatsächlichen Verlauf der Vorversicherung.

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen – nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn.

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Alle weiteren Beiträge sind zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie müssen sie dann unverzüglich zahlen.

Zahlen Sie Beiträge nicht oder nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Abschnitten B.2 und J.2 der AKB.

4. Welche Ausschlüsse von der Versicherungsleistung gelten für Ihren Vertrag?

Damit Ihr Versicherungsschutz bezahlbar bleibt, versichern wir nicht alles. Wir versichern z. B. keine vorsätzlich herbeigeführten Schäden.

Bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden können wir unsere Leistung z. B. in der Kasko entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht vollständig. Näheres finden Sie in den Abschnitten C.2, D.2, E.4, F.4 und G.4 der AKB.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, kann dies den Versicherungsschutz gefährden. In bestimmten Fällen können wir – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten. Wir müssen dann keine Versicherungsleistungen erbringen. Wir können auch den Beitrag anpassen. Näheres finden Sie in Abschnitt H.1 der AKB.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs ergeben sich aus dem Abschnitt H.4 der AKB. Man darf z. B. nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug fahren. Außerdem darf man nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln fahren. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Schadensfalls und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Schadensfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadensereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadensfall unverzüglich und wahrheitsgemäß zu melden. Sie sind auch verpflichtet, den Schaden möglichst zu mindern. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt H.5 der AKB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem in Ziffer 3 angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich zum Ablauf des Versicherungsjahres, spätestens zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Der Schutz verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Es sei denn, Sie oder wir kündigen den Vertrag spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit. Einzelheiten hierzu finden Sie in Abschnitt B der AKB.

9. Wie können Sie und wir den Vertrag beenden?

Sie und wir können den jeweiligen Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer kündigen. Eine Kündigung ist auch zum Ablauf jedes darauf folgenden Versicherungsjahres möglich. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Sie und wir können die Verträge z. B. nach Eintritt des Versicherungsfalles kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats seit Anerkennung bzw. Ablehnung der Versicherungsleistung erfolgen.

Ebenso dürfen Sie den Vertrag nach einer tariflichen Beitragserhöhung kündigen. Weitere Einzelheiten zu den Kündigungen finden Sie in den AKB.